

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule | 02.05.2017 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 18.05.2017 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/20.04.2017

gez. Dezernent / Datum

Konsolidierter Jahresabschluss Krankenhäuser 2016 mit Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH sowie Kapitalerhöhungen;

I. Beschlussentwurf:

1. Konsolidierter Jahresabschluss 2015 von der Oberschwabenklinik gGmbH und Eigenbetrieb IKP

Der konsolidierte Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH und des Eigenbetriebs IKP mit einem negativen Gesamtergebnis von
- 6.622.165 €
wird zur Kenntnis genommen.

2. Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH

1. Der Vertreter des Gesellschafters, Herr Landrat Sievers wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Oberschwabenklinik gGmbH
 - a) dem Jahresabschluss 2016 zuzustimmen
 - b) der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen
2. Herr Landrat Sievers wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat zu entlasten.
[Hier sind die Kreisräte, die zugleich auch Mitglied des Aufsichtsrates der OSK sind, befangen.]

3. Kapitalerhöhungen

1. Kapitalerhöhung 2016

Die bereits im Jahre 2015 bzw. 2016 für das Jahr 2016 beschlossene Kapitalerhöhung für das Jahr 2016 in Höhe von 4,5 Mio. € wird in das Stammkapital der Oberschwabenklinik gGmbH eingezahlt.

2. Kapitalerhöhung 2017:

2.1 Der Landkreis Ravensburg nimmt im Jahr 2017 eine kapitalstärkende Maßnahme bei der Oberschwabenklinik gGmbH in Höhe von 4 Mio. € vor. Die Einzahlung erfolgt in das Stammkapital.

2.2 Die Obergrenze des Liquiditätsdarlehens des Gesellschafters Landkreis Ravensburg an die Oberschwabenklinik gGmbH wird im Gegenzug um 3 Mio. € abgesenkt.

3. Herr Landrat Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die dafür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Konsolidierter Jahresabschluss von der OSK und IKP (Anlage 1)

Der konsolidierte Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH (Betriebsträger) und des Eigenbetriebs IKP (Investitionsträger) gibt das Gesamtergebnis des Klinikverbundes wieder. Damit wird es mit anderen Kliniken vergleichbar, bei denen es keine Trennung zwischen dem Immobilieneigentum und dem Krankenhausbetrieb gibt. In diesem Abschluss werden die Finanzbeziehungen zwischen OSK und IKP neutralisiert. Daher gibt dieser konsolidierte Jahresabschluss einen Gesamtüberblick über das finanzielle Engagement des Landkreises Ravensburg im Bereich der Krankenhäuser.

Bei dieser Konsolidierung bleiben die Standortergebnisse der Immobilien des Eigenbetriebs IKP in Leutkirch und Isny unberücksichtigt. Sie umfasst nur die drei Krankenhausstandorte in Ravensburg, Wangen sowie Bad Waldsee.

Danach schließt der Gesamtkrankenhausbetrieb OSK/IKP im Jahr 2017 mit einem negativen Gesamtergebnis von -6.622.164,90 € ab. Davon entfallen

- auf den Landkreis Ravensburg -6.602.801,08 € und

- auf die Stadt Ravensburg -19.363,82 €.

2. Jahresabschluss der Oberschwabenklinik (Anlage 2)

Der Jahresabschluss der Oberschwabenklinik wird im Aufsichtsrat am 24.04.2017 behandelt. Die Geschäftsführung spricht dabei gegenüber dem Aufsichtsrat folgende Beschlussempfehlung aus:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, das Jahresergebnis wie vorgelegt festzustellen und folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Feststellung des Jahresergebnisses 2016 in der durch die Schirmer Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Form wird zugestimmt. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 68.430.272,89 €.*
- 2. Der im Jahresabschluss 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 729.427,81 € wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.*
- 3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.*

Über die Beschlussfassung des Aufsichtsrats wird im Betriebsausschuss IKP und im Kreistag berichtet.

Zur Beschlussempfehlung in der Gesellschafterversammlung muss Herr Landrat Sievers vom Kreistag einen entsprechenden Auftrag erhalten.

3. Kapitalerhöhungen 2016 und 2017

Die Kapitalerhöhung für das Jahr 2016 i. H. v. 3 Mio. € wurde bereits mit dem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2015 (Vorlage IKP 072/2015) verabschiedet. Außerdem wurde die Kapitalerhöhung mit dem Beschluss vom 07.07.2016 von 3 Mio. € auf 4,5 Mio. € (Vorlage 0110/2016) erhöht, wobei lediglich der Betrag von 3 Mio. € mit dem Liquiditätsdarlehen verrechnet werden soll. Der Grund für die Erhöhung bestand darin, dass der Mietzuschuss des Landkreises im Jahr 2016 von 2 Mio. € auf 0,5 Mio. € reduziert wurde. Um allerdings die Liquidität der OSK weiterhin zu sichern, erfolgt die Umwandlung des Mietzuschusses in die Kapitalerhöhung ohne gleichzeitige Absenkung der Obergrenze des Liquiditätsdarlehens.

Dies bedeutet, dass beim Vollzug der Kapitalerhöhung ein Betrag von 3 Mio. € mit dem Liquiditätsdarlehen verrechnet wird und ein Betrag von 1,5 Mio. € tatsächlich an die OSK überwiesen wird.

Diese Kapitalerhöhung wurde bislang noch nicht umgesetzt. Die Kapitalerhöhungen der zurückliegenden Jahre erfolgen durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der OSK und hatten damit keine Auswirkungen auf die Verteilung der Gesellschaftsanteile zwischen der Stadt Ravensburg und dem Landkreis. In einem Gesellschaftergespräch wurde zwischenzeitlich – vorbehaltlich der Genehmigung durch die jeweiligen Gremien – vereinbart, dass die Kapitalerhöhungen künftig durch Einzahlungen in das Stammkapital erfolgen sollen. Soweit die Stadt Ravensburg sich an den vom Landkreis vorgesehenen Einzahlungen nicht beteiligt, ergibt sich daraus eine Verschiebung der Anteilsverhältnisse.

Im Haushaltsplan 2017 bzw. dem Wirtschaftsplan IKP für 2017 ist eine weitere Kapitalerhöhung i.H.v. 4 Mio. € eingeplant. Davon entfallen 1 Mio. € auf den Anteil „Mietzuschuss des Landkreises an die Oberschwabenklinik“ und 3 Mio. € auf die reguläre Kapitalerhöhung. Beim Vollzug der Kapitalerhöhung bedeutet dies, dass ein Betrag von 3 Mio. € mit dem Liquiditätsdarlehen verrechnet wird und ein Betrag von 1 Mio. € tatsächlich an die OSK überwiesen wird.

Der aktuelle Höchstbetrag des Betriebsmittelkredits i. H. v. 18 Mio. € wurde durch Beschlussfassung des Kreistages vom 16.03.2017 bis zum 31.12.2017 verlängert. Mit dem Vollzug der Kapitalerhöhungen 2016 und 2017 wird der Höchstbetrag auf 12 Mio. € abgesenkt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die dargestellten Kapitalerhöhungen sind in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 bzw. den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 des Eigenbetriebs IKP eingestellt und finanziert.

____ Franz Baur/20.04.2017 _____
gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 Bericht Konsolidierung OSK-IKP 2016
Anlage 2 OSK Wirtschaftsbericht 2016